

BEKANNTMACHUNG

**2. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER
SATZUNG DER GEMEINDE MOLFSEE
ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENBEAMTINNEN UND –BEAMTEN,
DER GEMEINDEVERTRETERINNEN UND –VERTRETER
SOWIE EHRENAMTLICH TÄTIGE BÜRGERINNEN UND BÜRGER
(ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG) VOM 19.10.2020
vom 10.12.2024**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO)), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 3

Stellvertretungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (1) Die erste Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält neben Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €.
- (2) Die zweite Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält neben Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 112,50 €.
- (3) Im Falle einer Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über einen Zeitraum von 10 Wochen im Jahr hinaus erhöht sich die monatliche Pauschale um 28,80 € pro Kalendertag für die erste Stellvertretung und um 10,80 € pro Kalendertag für die zweite Stellvertretung. Der maximale Betrag in Höhe von 1.192,80 € monatlich darf nicht überschritten werden.

Artikel II

Artikel I dieser 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Molfsee über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und –beamten, der Gemeindevertreterinnen und –vertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) **tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.**

Molfsee, 10.12.2024

GEMEINDE MOLFSEE
DER BÜRGERMEISTER

Gez. Boss

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Molfsee über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und -beamten, der Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird öffentlich bekannt gemacht.

Flintbek, 11.12.2024

Veröffentlichung:

Homepage des Amtes Eidertal (www.amt-eidertal.de)
für die Gemeinde Molfsee
vom 11.12.2024 bis 21.12.2024

Amt Eidertal
Der Amtsdirektor
Im Auftrag


Greiwing

